

1



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region Mitte
Camberger Str. 10 • 60327 Frankfurt am Main

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Mitte
Camberger Str. 10
60327 Frankfurt am Main
www.deutschebahn.com

Stefanie Lösch
Telefon 069 265-41345
Telefax 069 265-41379
Baurecht-mitte@deutschebahn.com
Zeichen: GS.R-M-L(A) Lö
TÖB-FFM-17-12882

Ihr Zeichen: 3-610/hei Herr Heilmayer

13.06.2017

Bauleitplanung der Stadt Mayen

Bebauungsplan „Ostbahnhof“ Mayen

Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Plangebiet

**an der DB-Strecke: 3005 Andernach-Gerolstein
von Bahn-km ca. 23,280 bis 23,550
links/rechts der Bahnlinie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Immobilien, als von der DB Netz AG und DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen, nach den uns vorliegenden Unterlagen, hiermit folgende Stellungnahme zum o. a. Bebauungsplan.

Wir bitten nachfolgende Auflagen und Bedingungen zu beachten und einzuhalten.

Auf dem Flurstück 447/100, Flur 2, ist eine Grunddienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht und ein Leitungsrecht zu Gunsten der DB Regio AG eingetragen.

...



Die dingliche Sicherung der Zuwegung zu der Verkehrsstation Mayen Ost muss weiterhin verkehrssicher gewährleistet sein. Reisende müssen jederzeit durch das Empfangsgebäude zur Personenunterführung auf den Bahnsteig gelangen.

Ein Gestattungsvertrag für 10 Pkw-Stellplätze am Bahnhof Mayen Ost, ehem. Bahnsteig 1 für Volz Werkzeughandels GmbH . Siehe beigefügter Lageplan.

Die Standsicherheit, Funktionsfähigkeit der Bahnanlagen und die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes sind jederzeit zu gewährleisten.

Die Sichtverhältnisse auf die Bahnanlagen und Signalanlagen dürfen durch Neubauten bzw. Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden und müssen jederzeit gewährleistet sein.

Baumaßnahmen entlang der Bahnstrecke bedürfen in jedem Falle der Abstimmung mit der DB Netz AG.

Sollten Bauanträge im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren geprüft werden, ist der Bauherr darauf hinzuweisen, dass eine Abstimmung mit der DB Netz AG erfolgen muss.

Wir weisen darauf hin, dass ein Bauvorhaben nur genehmigt werden kann, wenn es neben den Vorschriften des allgemeinen (Landes-) Baurechts auch sonstige öffentliche Vorschriften (z.B. solche des Eisenbahnrechts) einhält und die öffentliche Sicherheit - eben auch die des Eisenbahnverkehrs - nicht gefährdet wird.

Die Antragsunterlagen der uns berührenden Baumaßnahmen müssen frühzeitig mit uns abgestimmt und mit detaillierten Plänen rechtzeitig vor Baubeginn zur Stellungnahme und ggf. vertraglichen Regelung vorgelegt werden.

Die gemäß der Landesbauordnung festgesetzten Abstandflächen zu dem Bahngelände müssen eingehalten werden.

Das Betreten und Verunreinigen des Bahngeländes ist gemäß der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) untersagt. Darauf müssen die späteren direkten Anlieger schon im Verlauf des Antragsverfahrens von der genehmigenden Behörde nachweisbar hingewiesen werden. Zusätzlich sollten im Rahmen der Bauleitplanung, wo dies notwendig erscheint, auf den Schutz der Anlieger gerichtete Schutzmaßnahmen entlang der Bahngrenze vorgesehen werden.

Anfallendes Oberflächenwasser oder sonstige Abwässer dürfen nicht auf Bahngrund geleitet und zum Versickern gebracht werden. Es dürfen keine schädlichen Wasseranreicherungen im Bahnkörper auftreten.

Die Vorflutverhältnisse (Bahnseitengraben) dürfen durch Baumaterialien oder Erdaushub nicht zu Ungunsten der DB AG verändert werden.

Eventuelle Lagerungen von Baumaterial oder ähnliches auf Bahngelände werden nicht gestattet.

Abstand und Art der Bepflanzung müssen so gewählt werden, dass bei Windbruch keine Bäume auf das Bahngelände bzw. in das Lichtraumprofil des Gleises fallen können. Der Mindestabstand ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitszuschlag von 2,50 m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der

Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

Auf oder im unmittelbaren Bereich von DB-Liegenschaften muss jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel und Leitungen mit gerechnet werden. Dies ist bei der Ausführung von Erdarbeiten zu beachten. Evtl. vorhandene Kabel oder Leitungen müssen umgelegt oder gesichert werden. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Zur Information beigefügt die Kabellagen aus dem Kaufvertrag Empfangsgebäude.

Der Zugang zu den Bahnanlagen muss jederzeit für Prüfungen oder Instandhaltungsarbeiten gewährleistet sein.

Der Bauherr muss im Interesse der öffentlichen Sicherheit - auch im Interesse der Sicherheit der auf seinem Grundstück verkehrenden Personen - durch geeignete Maßnahmen (z.B. Einfriedung) ein Betreten der Bahnanlagen verhindern. Eisenbahngelände darf weder unterhalb noch oberhalb Terrain in Anspruch genommen werden. Die Einfriedung ist von dem Bauherrn bzw. seinen Rechtsnachfolgern laufend instand zu halten und ggf. zu erneuern. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Die Parkplätze, Zufahrt und der Fahrweg auf dem Grundstück parallel zur Bahnseite hin muss mit Schutzplanken oder ähnlichem - falls erforderlich - abgesichert werden, damit ein unbeabsichtigtes Abrollen der Kfz zum Bahngelände hin in jedem Falle verhindert wird. Die Schutzvorrichtung ist von dem Bauherrn oder dessen Rechtsnachfolgern auf ihre Kosten laufend instand zu setzen und ggf. zu erneuern.

Während der Arbeiten muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass durch die Bauarbeiten der Gefahrenbereich (Definition siehe GUV VD33, Anlage 2) der Gleise, einschließlich des Luftraumes nicht berührt wird. Das Baufeld ist in Gleisnähe so zu sichern, dass keine Baufahrzeuge, Personen oder Geräte unbeabsichtigt in den Gefahrenbereich gelangen können.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen usw.). Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutzmaßnahmen können gegen die Deutsche Bahn AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnlinie planfestgestellt ist.

Auflagen der DB Kommunikationstechnik GmbH (DB KT):

Die Kabelauskünfte beziehen sich nur auf Bahngelände. Für den Bereich -öffentlicher Grund-
liegen der DB Netz AG keine Plandokumentationen vor.

Ggf. bei der Vodafone D2 GmbH nachfragen.

Ansprechpartner:

Vodafone D2 GmbH

Netzplanung

Herr Udo Henkes

Tel: 0681-935010-21 Fax: 0681-935010-18
Werner-von-Siemens-Allee 1
66115 Saarbrücken
udo.henkes@vodafone.com

Es besteht die Gefahr, dass durch die geplante Baumaßnahme unser GSMR-Funknetz beeinflusst wird. Vom Bauherrn muss der Nachweis erbracht werden, dass durch die Baumaßnahme keine funktechnische Beeinflussung entsteht.

Der Ansprechpartner lautet:

DB Netz AG
I.NPS 213
Herrn Bernd Rätz
Kleyerstr. 25
60326 Frankfurt
Email: Send-In.fieldrequests@deutschebahn.com

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V. Aydin



i.A. Lösch

Die Bahn 

Bahnhofsmanagement Koblenz
Frankenstraße 1-3
56068 Koblenz

Gestattungsvertrag

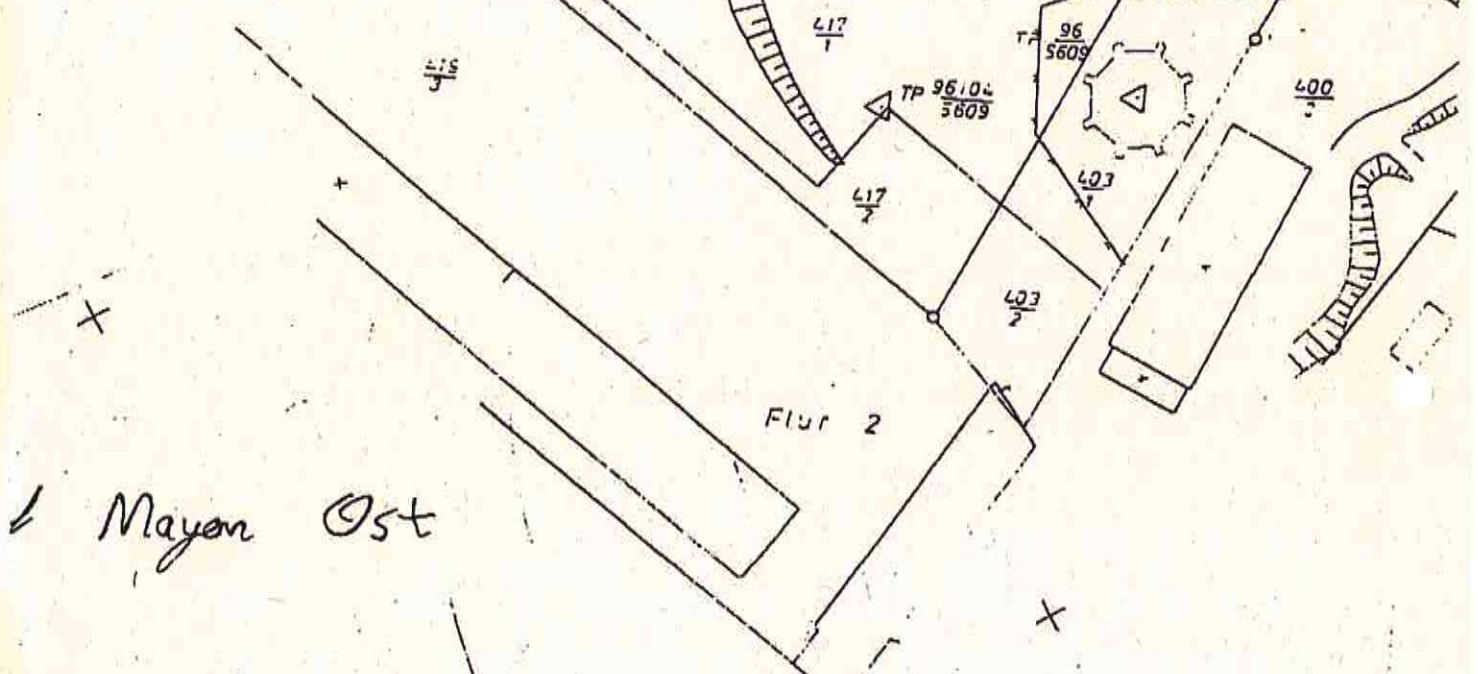
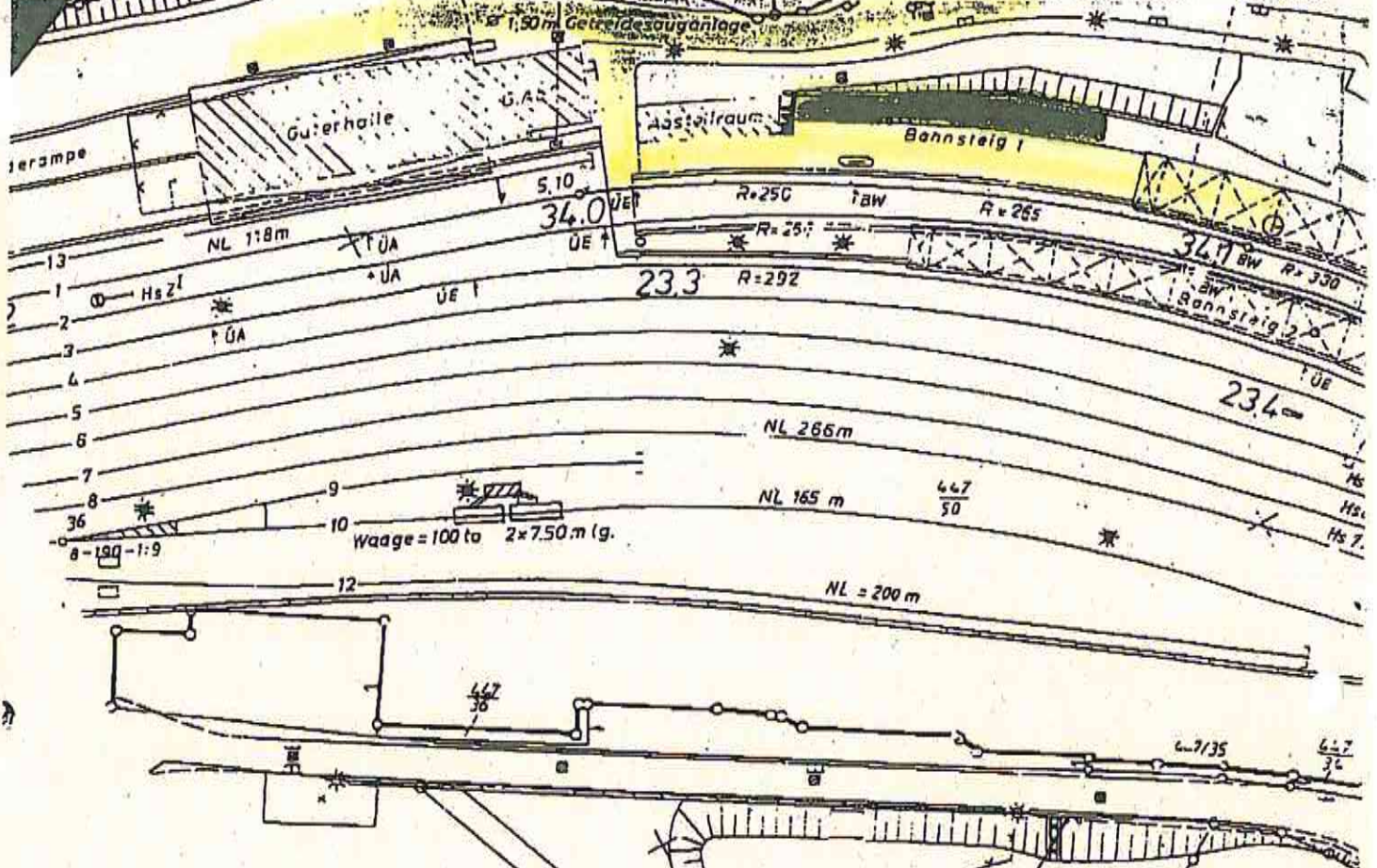
Zwischen

DB Station&Service AG
Bahnhofsmanagement Koblenz
Frankenstraße 1-3
56068 Koblenz
(nachfolgend „DB Station&Service“ genannt)

Und

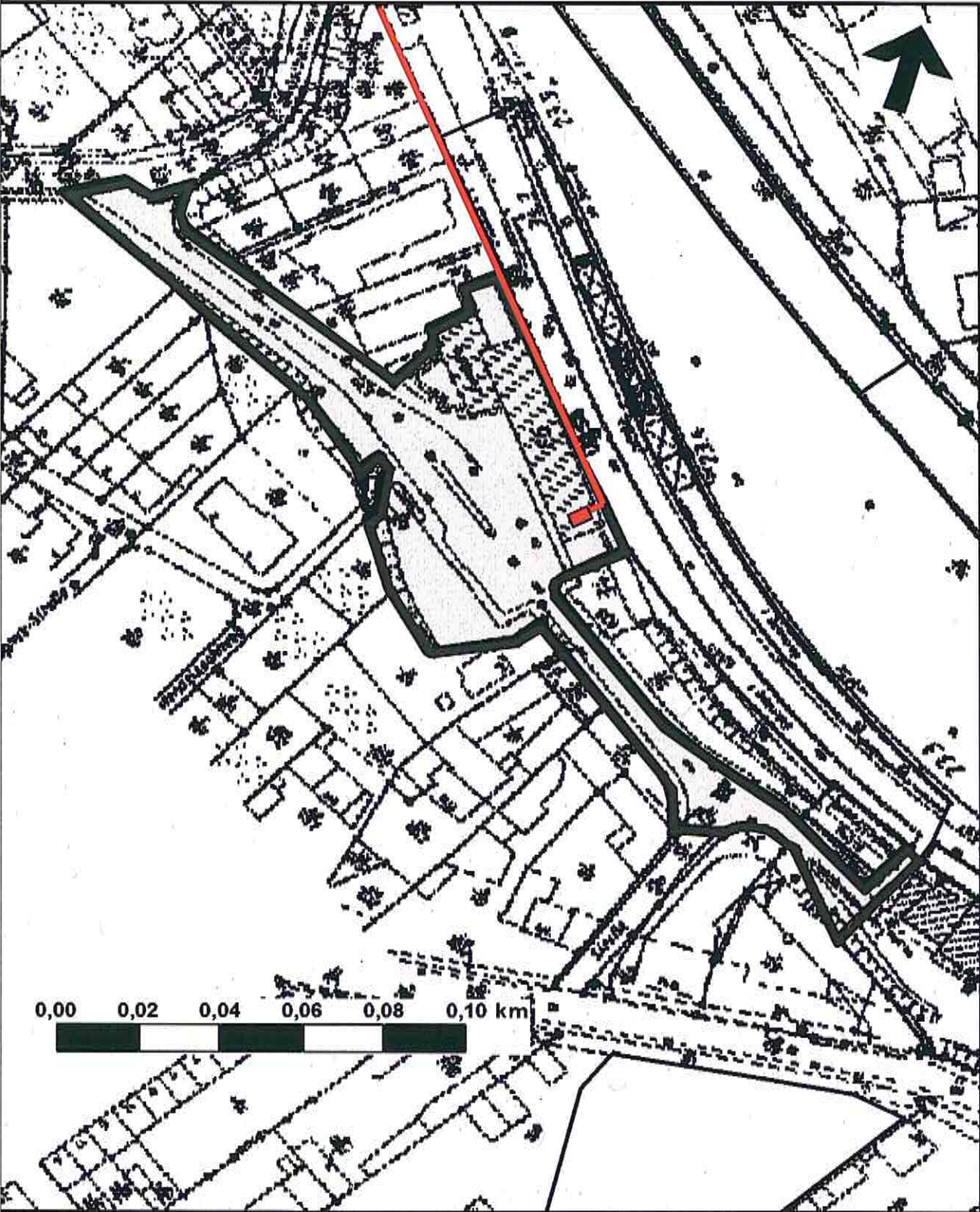
E. Volz Werkzeughandels GmbH
Koblenzer Straße 175
56727 Mayen
(nachfolgend „Gestattungsnehmer“ genannt)

wird folgender Gestattungsvertrag geschlossen:




Mayen Ost

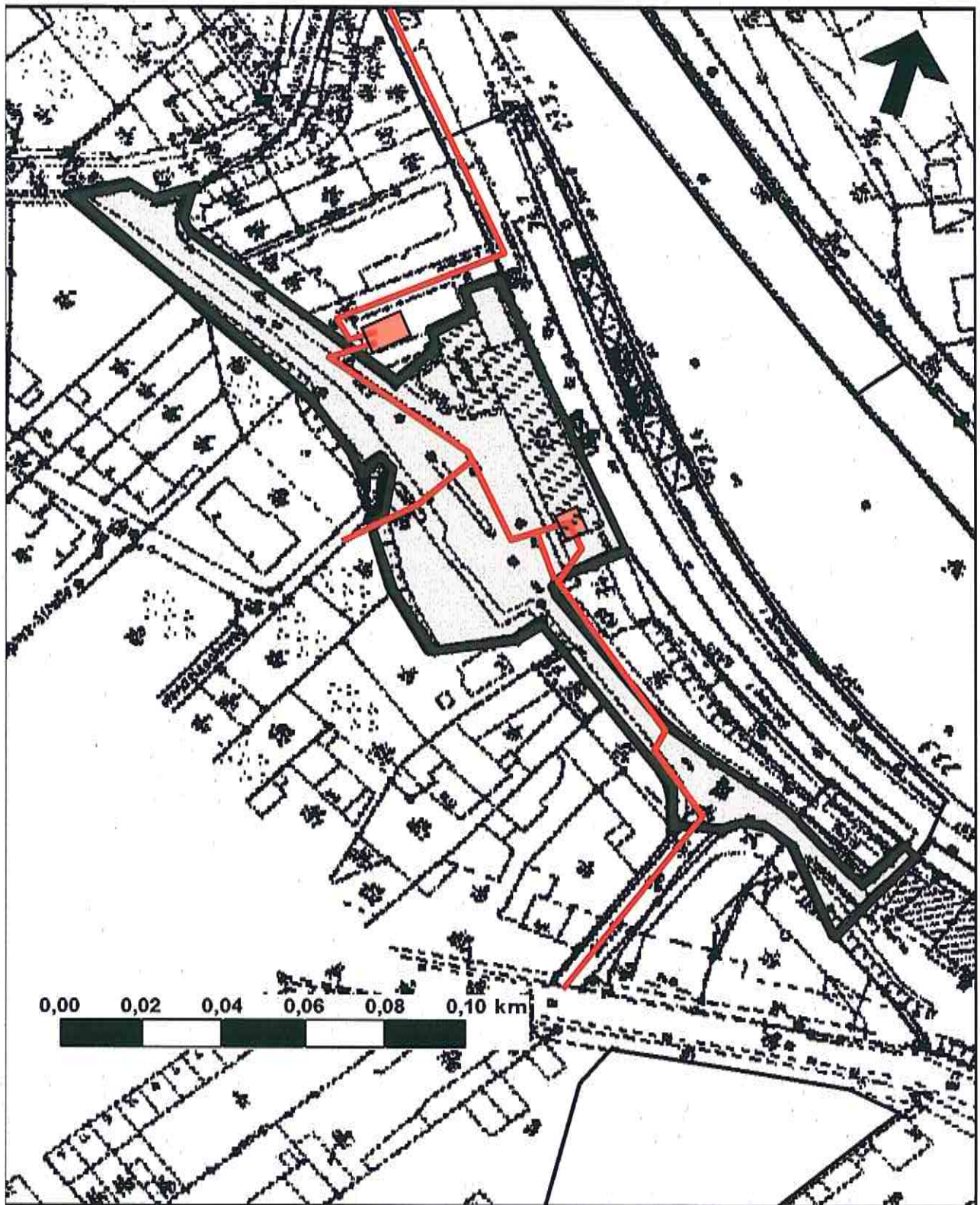
Anlage 4 a Starkstromanlagen





EG Mayen Ost 4008

	Starkstromanlagen
	Starkstromkabel

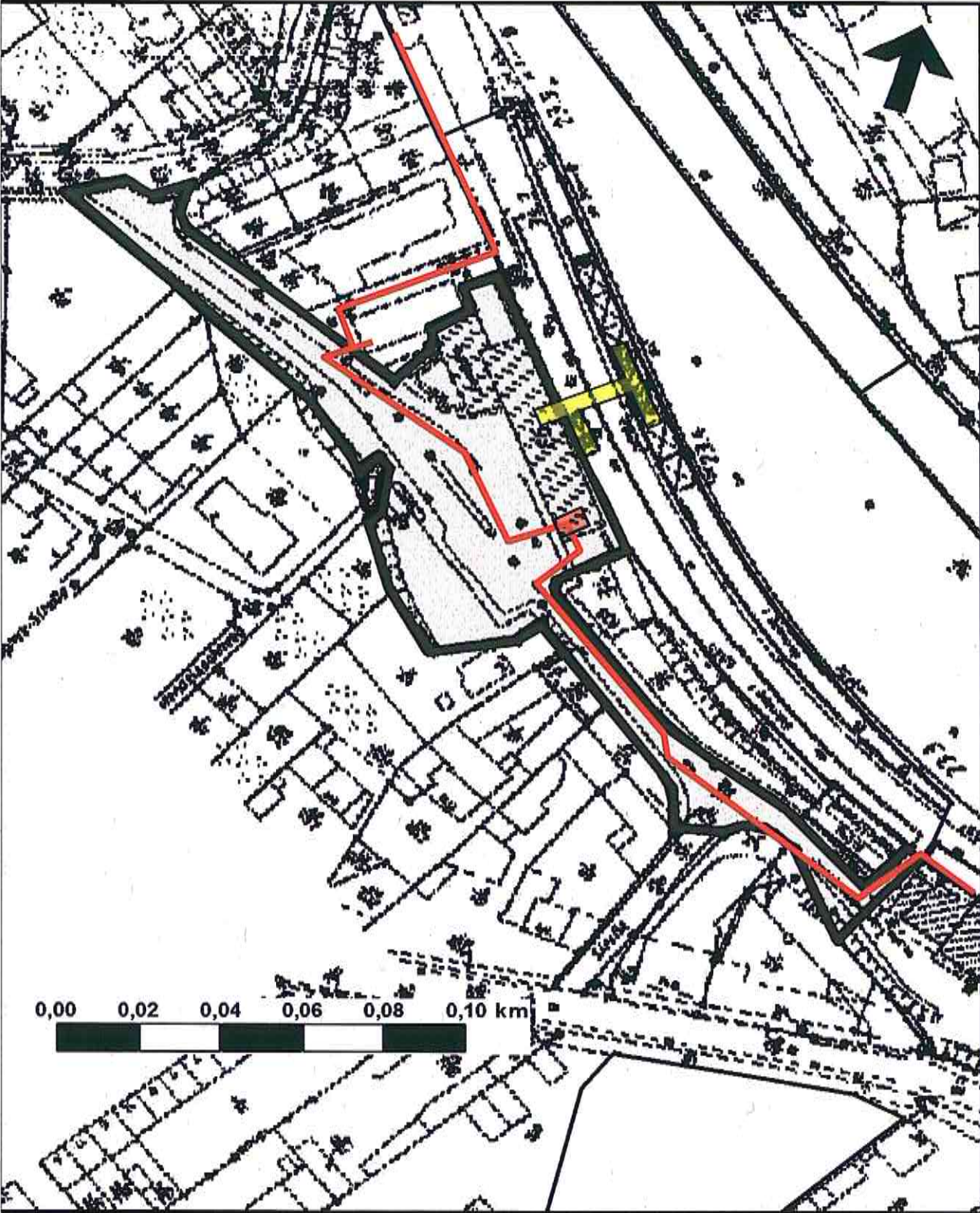
Anlage 4 b TK - Anlagen




EG Mayen Ost 4008

	TK - Anlagen
	TK - Kabel

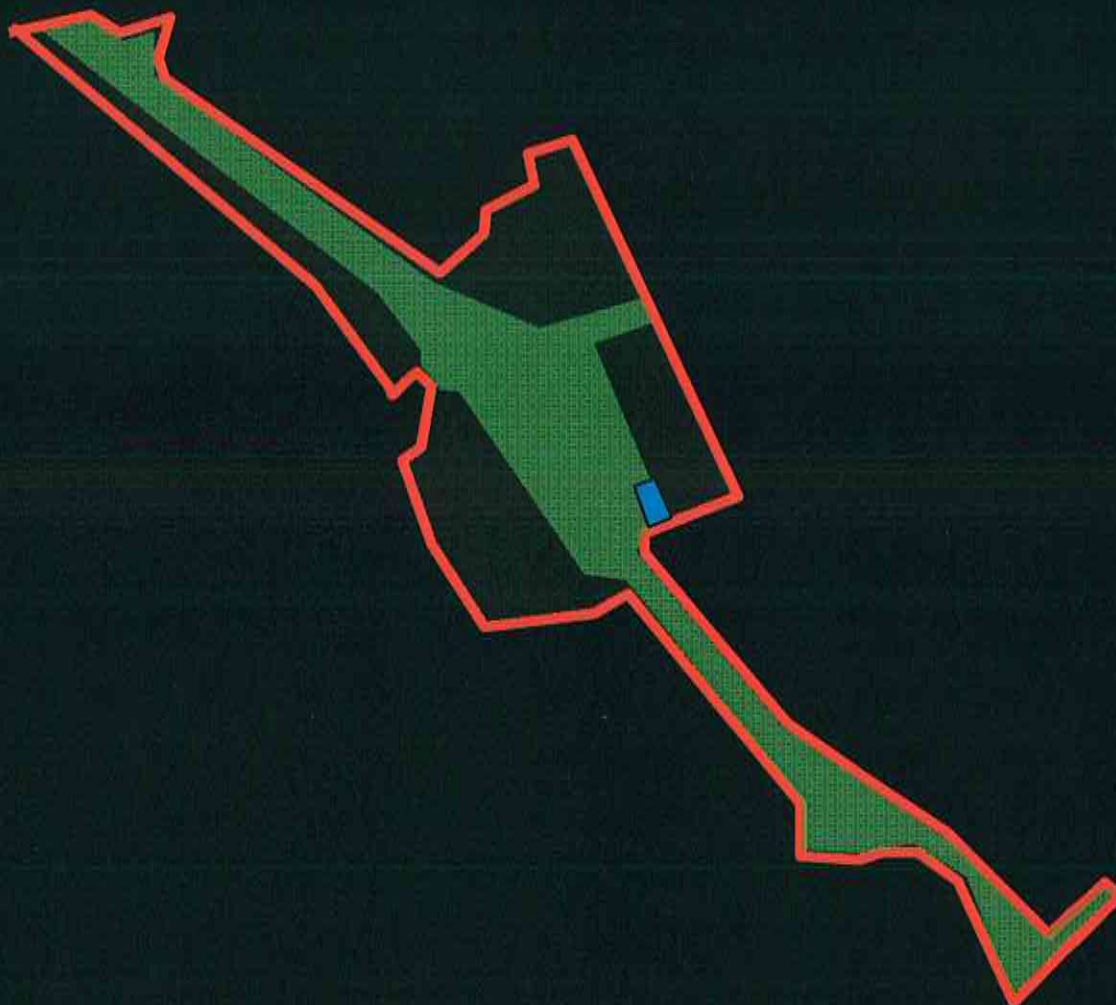
Anlage 4 c LST - Anlagen



EG Mayen Ost 4008

	LST - Anlagen
	LST - Kabel
	Personenunterführung

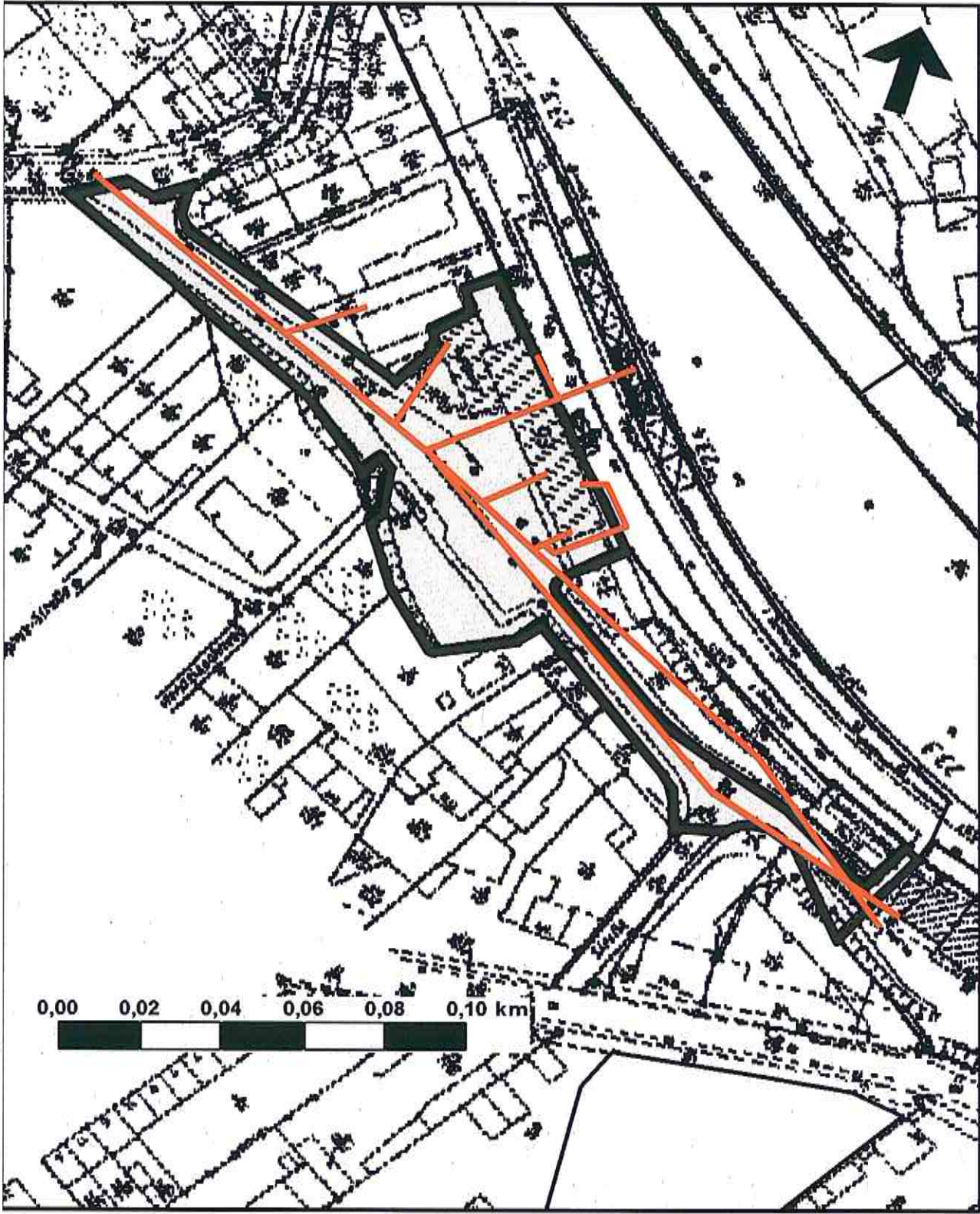
Anlage 4 d Wegerecht Reisende, DBAG u. Dritte




EG Mayen Ost 4008

-  Wegerecht Reisende
DB AG und Dritte
-  Kundenparkplätze

Anlage 4 e Wasser / Abwasser



EG Mayen Ost 4008

 Betriebsnotwendige Abwasserleitung



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Landesdenkmalpflege
Erthaler Hof | Schillerstraße 44 | 55116 Mainz

Stadtverwaltung
Postfach 1953
56709 Mayen

LANDESDENKMAL-
PFLEGE
Geschäftsstelle
Praktische Denkmalpflege

Erthaler Hof
Schillerstraße 44
55116 Mainz
Telefon 06131 2016-0
landesdenkmalpflege
@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Mein Aktenzeichen Kem II-M	Ihr Schreiben vom 05.05.2017 AZ : 3-610/hei	Ansprechpartner/-in / E-Mail Daniel Kempton geschaeftsstelle- praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de	Telefon / Fax 06131 2016-223 06131 2016-111
----------------------------------	---	--	---

14.06.2017

**Fachbehördliche Stellungnahme, Mayen, Bebauungsplan „Ostbahnhof“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange lt. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit aus den vorgelegten Unterlagen erkennbar, sind denkmalpflegerische Belange insofern betroffen, als sich der Wasserturm, Am Wasserturm, in unmittelbarer Nähe vom Planungsgebiet befindet.

Er ist als Einzeldenkmal (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 DSchG) Bestandteil der Denkmalliste (www.gdke-rlp.de/kulturdenkmäler) und genießt infolgedessen Umgebungsschutz lt. § 4 Abs. 1 DSchG, der sich u.a. auf angrenzende Bebauungen, Sichtachsen und städtebauliche Zusammenhänge beziehen kann.

Diese Stellungnahme betrifft nur die Belange der Direktion Landesdenkmalpflege. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie ist gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Daniel Kempton





Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG · Schützenstraße 80-82 · 56068 Koblenz

 Stadtverwaltung
 Mayen
 Postfach 1953
 56709 Mayen

**Energienetze Mittelrhein
 GmbH & Co. KG**
Hauptverwaltung Koblenz
 Schützenstraße 80-82
 56068 Koblenz

 Telefon: 0261 2999-0
 Fax: 0261 2999-71981
 www.energienetze-mittelrhein.de
 www.info@enm.de

Ansprechpartner:
 Jens Fröhlich
 Telefon: 0261 2999-71531
 Fax: 0261 2999-7571531
 E-Mail: Jens.Froehlich@enm.de

8. Juni 2017

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

3-610/hei / 05.05.2017**Bebauungsplan "Ostbahnhof" der Stadt Mayen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

 vielen Dank für Ihre Information über die Offenlage des Bebauungsplanes nach
 § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

 Unsere Anregungen zu den Baumpflanzungen im Bereich unserer Gasleitung,
 welche wir im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit
 Schreiben vom 23.09.2016 vorgebracht hatten, werden/ wurden bei der
 Ausführungsplanung und der Bauabwicklung berücksichtigt.

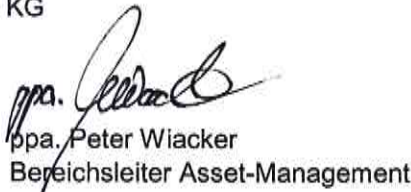
 Zwischenzeitlich wurde unsere Bestandsleitung erneuert und in einem mit
 Vertretern der Stadt Mayen und dem Planungsbüro Kohns und Göbel
 abgestimmten Korridor verlegt.

 Unsere übrigen Anregungen aus dem Schreiben vom 23.09.2016 sind weiterhin
 gültig.

Freundliche Grüße

Ihre Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG


 Dr. Andreas Hoffknecht
 Technischer Geschäftsführer


 Dr. Peter Wiacker
 Bereichsleiter Asset-Management

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

am-n-frö

Sitz der Gesellschaft:
Koblenz**Amtsgericht:**
Koblenz HRA 21594

USt-IdNr.: DE255003344

Bankverbindung:
 Deutsche Bank Koblenz
 IBAN DE88 5707 0045 0060 0668 00
 SWIFT-BIC DEUTDE5M570

**Persönlich haftende
 Gesellschafterin:**
 Energienetze Mittelrhein
 Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:
 Dr. Andreas Hoffknecht
 Ulrich Krekel
Sitz der Gesellschaft:
Koblenz**Amtsgericht:**
Koblenz HRB 24722



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
PTJ 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
FB 3

Rosengasse 2

56727 Mayen

per E-mail: fachbereich3@mayen.de

REFERENZEN	3-610/hei vom 05.05.2017
ANSPRECHPARTNER	Michael Wolff (wolffm@telekom.de)
TELEFONNUMMER	+49 2651 980-455
DATUM	12.06.2017
BETRIFFT	Bebauungsplan „Ostbahnhof“, Mayen - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung haben wir keine grundsätzlichen Einwände. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

STADTVERWALTUNG MAYEN
08. Juni 2017
3.1



JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Aktenzeichen: 63 P 610 - 13
Zimmer-Nr.: 424
Telefax: 0261/1088 - 409

Auskunft erteilt: Frau Langowski
Telefon: 0261/108-409
E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 02.06.2017

**Bauleitplanung der Stadt Mayen;
Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB zum Bebauungsplan „Ostbahnhof“**

Ihr Schreiben vom 05.05.2017, Eingang am 08.05.2017; Az.: 3-610 hei

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen Sie bitte, den beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Mayen\BP_Ostbahnhof_an+off+13a_SNges.dotx

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860
0261/309642

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508

Referat 9.63 - Bauleitplanung -
Frau Langowski

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Herr Carsten Männlein
431
0261 108-426

- im Hause -

Bauort: Mayen, Ostbahnhofstraße

Gem. Flur-Flurst.: Gemarkung: Mayen, Flur: 2, Flurstück: 447/83, 447/35, 447/84 tlw., 447/100 tlw., 447/98 tlw., 447/99 tlw., 447/103, 447/43, 447/117, 447/92, 447/91, 447/75, 447/90, 447/76, 447/74, 447/116, 447/45, 447/46, Flur: 22, Flurstück: 626/30, 626/29, 626/31, 626/34, 626/43, 626/44, 626/36, 626/37, 626/41, 626/32, 626/42, 626/27, 626/26, 626/25, 626/39, 626/42, 626/23, 626/22, 626/20, 626/15, 601/13, 600/10 tlw., 600/11 tlw., 626/11, 608/5, 608/9, 608/8, 608/3, 608/2, 608/7, 611/11, 2435/609, 2305/611, 2085/611, 2152/611, 2133/611, 611/7, 2358/611, 2137/611, 2154/611, 611/10, 611/9, 626/17, 626/4, 626/38, 621/9, 621/11, 621/10, 621/12, 621/4 tlw.

Antragsteller: Stadtverwaltung Mayen, Rosengasse 2, 56727 Mayen

Verfahrensart: Stellungnahme

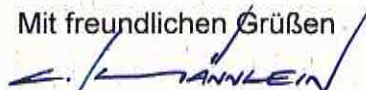
Vorhaben: Satzung über den Bebauungsplan »Ostbahnhof«, Mayen; Verfahren nach § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o.a. Vorhaben bestehen in denkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken, wenn dieses entsprechend den vorgelegten Unterlagen durchgeführt wird.

Für eine bauliche Maßnahme oder eine Nutzung, die aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich war, können weitere denkmalpflegerische Beurteilungen erforderlich werden.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Männlein

Ref. 9.63-P

Auskunft erteilt: Frau Dott

Zimmer: 310

im Hause

Telefon: 0261/108-305

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Ostbahnhof“ der Stadt Mayen;

Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vorliegenden Planung sollen die Voraussetzungen für die Modernisierung des Bahnhofsvorplatzes und den Einrichtungen für eine zeitgemäß ausgestattete Bushaltestelle geschaffen werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Bauflächen (WA, MI, GE) ausgewiesen werden. Entsprechend den Aussagen der Unterlagen wurde die Entwidmung von ehemaligen Eisenbahnbetriebsflächen entlang der Ostbahnhofstraße im Vorwege des Bebauungsplans-Verfahren abgeschlossen.

Nach dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mayen sind die Flächen als „gemischte Bauflächen“ (M) und „Bahnhof“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll aufgrund des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.


Im geltenden RROP Mittelrhein-Westerwald 2006 ist der Bereich als „Mischgebiet“, „Wohnbaufläche“ und „Ortslage“, sowie in den Darstellungen in Raum+ ebenfalls als „Ortslage“ gekennzeichnet.

Gemäß Ziel 31 des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung. Bei einer Darstellung von neuen, nicht erschlossenen Bauflächen im planerischen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB ist durch die vorbereitende Bauleitplanung nachzuweisen, welche Flächenpotenziale im Innenbereich vorhanden sind und aus welchen Gründen diese nicht genutzt werden können, um erforderliche Bedarfe abzudecken.

Entsprechend der Begründung/Erläuterung zu Z 31 bleiben Bebauungspläne als örtliche und verbindliche Bauleitpläne von Z 31 unberührt. An eine vorrangige Innenentwicklung sollen diese lediglich durch das BauGB gebunden werden, in welches mit dem Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) der Vorrang der Innenentwicklung eingeführt wurde (s. § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB). Damit kommt der Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme jetzt auch ein besonderer Stellenwert im Baugesetzbuch zu.

Da auf Bebauungspläne nach § 13a BauGB weder die Schwellenwerte nach Z 32 des LEP IV und dessen regionalplanerische Umsetzung, noch Z 31 des LEP IV Anwendung finden, ergibt sich dahingehend kein Anpassungsbedarf eines solchen Bebauungsplans nach § 1 Abs. 4 BauGB. Auch stehen dem Bebauungsplan keine sonstigen regionalplanerischen Festlegungen entgegen oder wären zu berücksichtigen. Daher bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Bebauungsplanung unter Anwendung des § 13a BauGB.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Dott

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Brandschutzdienststelle - Az.: B-284/2017	Datum	Telefon	Zimmer
	11.05.2017	435	424

Auskunft erteilt:
Frau Daub

**Referat 9.63 - Bauleitplanung -
im Hause**

**Brandschutz
Brandschutztechnische Stellungnahme**

Ihre Vorlage vom **10.05.2017**

Aufstellung eines(r) **Bebauungsplanes** **Satzung** _____
 _____ **Änderung eines** **Bebauungsplanes** **Flächennutzungsplanes**

Name des Teilgebietes

„Ostbahnhof“

Bauliche Nutzung nach Baunutzungsverordnung –BauNVO-

WA, MI, GE

Stadt Ortsgemeinde Verbandsgemeinde Stadtverwaltung Verbandsgemeindeverwaltung Planungsbüros

Mayen Mitteilung der /des Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen o.a. Bauleitplan bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Zur Löschwasserversorgung muss eine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung stehen. Die Löschwassermenge ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen. (DVGW = Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.).
Als ausreichend wird eine Wassermenge von mindestens 800 l/min. für den Bereich WA/MI und von mindestens 1600 l/min. für den Bereich GE über einen Zeitraum von 2 Stunden angesehen.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Löschwassermenge können folgende Einrichtungen genutzt werden:

- An das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossene Hydranten gem. DIN 3221 bzw. DIN 3222,
- Löschwasserteiche gem. DIN 14210,
- Löschwasserbrunnen gem. DIN 14220 (mind. Kennzahl 800),
- große unterirdische Löschwasserbehälter gem. DIN 14230, oder
- offene Gewässer mit Löschwasser-Entnahmestellen gem. DIN 14210.

- Hydranten für die Entnahme von Löschwasser sind so anzuordnen, dass sie nicht zugestellt werden können und jederzeit für die Feuerwehr zugänglich sind. Der Abstand zwischen den Hydranten ist nach dem Arbeitsblatt W 400-1 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen.
Als ausreichend wird in der Regel ein Abstand von 150 m angesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Daub

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft
Az.: W-70 - 2017 - 31183

29.05.2017

Ref. 9.63
im Hause

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Ridder
410
0261- 108 349

Bauort: Mayen, Ostbahnhofstraße
Gem. Flur Flurst. Gemarkung: Mayen,
Antragsteller Mayen, Rosengasse, 56727 Mayen
Vorhaben: Bebauungsplan der Stadt Mayen "Ostbahnhof";
Verfahren nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 13a BauGB

Vollzug der Wassergesetze – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme
Ihr Schreiben vom 10.05.2017, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wasserwirtschaftliche Belange, die die Untere Wasserbehörde zu vertreten hat, sind von der oben genannten Planung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Ridder

Ref. 9.63
im Hause

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Ridder
410
0261- 108 349

Bauort: Mayen, Ostbahnhofstraße
Gem. Flur Flurst. Gemarkung: Mayen,
Antragsteller Mayen, Rosengasse, 56727 Mayen
Vorhaben: **Bebauungsplan der Stadt Mayen "Ostbahnhof";**
Verfahren nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 13a BauGB

Ihr Schreiben vom 10.05.2017, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Verfahren wird über den § 13a BauGB durchgeführt, so dass die Eingriffsregelung aus dem Naturschutzrecht hier keine Anwendung findet.

Zu den textlichen Festsetzungen unter Punkt 8.1, Seite 9, weisen wir darauf hin, dass diese keine Festsetzungen im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB darstellen. Wasserwirtschaftliche Belange sind nicht unter § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB zu subsumieren.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Ridder

Stadtverwaltung Mayen
Herrn Jürgen Heilmayer
Postfach 19 53
56709 Mayen

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr/e Ansprechpartner/in

Martin Neudecker

E-Mail neudecker@koblenz.ihk.de

Telefon 0261 106-200

Fax 0261 106-55200

Koblenz, 9. Juni 2017

Bebauungsplan „Ostbahnhof“, Mayen
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

vielen Dank für die Einbindung in das o. g. Verfahren, welches wir hiermit zur Kenntnis nehmen.

Aus Sicht der Unternehmen muss eine langfristige Planungssicherheit für den Bestand und die Investitionen gesichert sein. Dazu gehört auch, dass die Unternehmensentwicklung unter angemessenem Aufwand möglich sein muss.

Seitens unserer Kammer ergeben sich hierzu keine Einwände. Sollten im weiteren Verfahren Informationen vorliegen, die von Bedeutung für die hiesigen Unternehmen sind, bitten wir um erneute Einbindung der IHK Koblenz als Vertreter der regionalen Wirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Neudecker
Regionalgeschäftsführer

Heilmayer, Jürgen

Von: Fachbereich3
Gesendet: Dienstag, 6. Juni 2017 15:43
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: WG: Stellungnahme S00480821, Mayen, Bebauungsplan "Ostbahnhof"

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de [mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]
Gesendet: Dienstag, 6. Juni 2017 14:45
An: Fachbereich3 <Fachbereich3@Mayen.de>
Betreff: Stellungnahme S00480821, Mayen, Bebauungsplan "Ostbahnhof"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Türmaier Str. 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtentwicklung - Jürgen Heilmayer Rosengasse 2
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00480821
E-Mail: Planung_NE3_Trier@KabelDeutschland.de
Datum: 06.06.2017
Mayen, Bebauungsplan "Ostbahnhof"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.05.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rip.de
www.lgb-rip.de

07.06.2017

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 05.05.2017
3240-1076-16/V3 3-610/hel
kp/lmo

Telefon

Bebauungsplan "Ostbahnhof" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 26.09.2016, die weiterhin wie folgt ihre Gültigkeit behält:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ostbahnhof" kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Im Umkreis von circa 350 m bis 550 m befinden sich jedoch mehrere unter Bergaufsicht stehende Basaltlavabetriebe (Tagebaue).

Laut den hier vorliegenden Unterlagen gibt es zudem Hinweise auf ehemals erfolgten untertägigen Basaltabbau im Umfeld des Bebauungsplanes.

Im östlichen und nördlichen Teil des Bebauungsplangebietes befinden sich Halden der ehemaligen "Mühlstein-Gruben".

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE 79 545 000 000 054 501 505
Ust. Nr. 26/673/0138/6





Circa 70 m nordöstlich ist ein Glockenschacht dokumentiert, von dem ausgehend untertägiger Abbau von Basalt erfolgte.

Circa 10 m südlich des Plangebietes befindet sich ein weiterer Schacht. Ob hier weiterer Abbau im Umfeld umgegangen ist, ist hier nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass der hier dokumentierte Abbau tages- bzw. oberflächennah erfolgte.

Das Vorhandensein von tages- und oberflächennahem Altbergbau lässt sich für den in Rede stehenden Bereich von hier somit nicht ausschließen, zu dem für den Bereich Mayen auch umfangreicher nicht dokumentierter Bergbau bereits festgestellt wurde.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angaben zur Lage unter Berücksichtigung der Genauigkeit von historischen Unterlagen zu bewerten sind (+/- 25 m).

Die Gewinnung von Rohstoffen in tages- bzw. oberflächennahen Bereichen (von 0 - 30 m bzw. von 30 - 50 m) kann sich zeitlich uneingeschränkt jederzeit auf die Tagesoberfläche auswirken (z.B. Setzungen, Senkungen oder Tagesbrüche). Negative Auswirkungen des ehemaligen Bergbaus (Bodensetzungen und Sackungen) sind demzufolge nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen.

Wir weisen ausdrücklich auf die bekannte bergbauliche Situation in der Gemarkung Mayen hin.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Aufgrund der oben genannten Hinweise empfehlen wir für spätere Bauvorhaben im Bereich des Bebauungsplanes dringend die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu objektbezogenen Baugrunduntersuchungen.

Die Aufzeichnungen und Grubenrisse können nach vorheriger Terminvereinbarung hier im Landesamt für Geologie und Bergbau eingesehen werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies gebührenpflichtig ist.



Boden und Baugrund

- allgemein:

Die Empfehlung von Baugrunduntersuchungen in den Textlichen Festsetzungen unter A, allgemein bekannte bergbauliche Situation in der Gemarkung Mayen, wird fachlich bestätigt.

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 26.09.2016 (Az.: 3240-1076-16/V1), die inhaltlich weiter gilt.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

- Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Ernst-Dieter Spies)
Geologiedirektor

G:\prinzi\241076163.docx



Handwerkskammer Koblenz · 56063 Koblenz

##248##

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

Bauleitplanung

Friedrich-Ebert-Ring 33

56068 Koblenz

Stephanie Binge

Telefon 0261/398-248

Telefax 0261/398-398

Stephanie.binge@hwk-koblenz.de

www.hwk-koblenz.de

Koblenz 06.06.2017

**Ihr Schreiben vom 5.5.2017, Ihr Zeichen: 3-610/hei
Bebauungsplan „Ostbahnhof“, Mayen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handwerkskammer hat wir in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu prüfen, ob durch die o. g. Planungen Einschränkungen oder Behinderungen in Bezug auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe entstehen.

Wir haben in diesem Hinblick keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen


Stephanie Binge


Petra Seckler

Handwerkskammer Koblenz

Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz
www.hwk-koblenz.de

Telefon 0261/398-0
Telefax 0261/398-398
hwk@hwk-koblenz.de

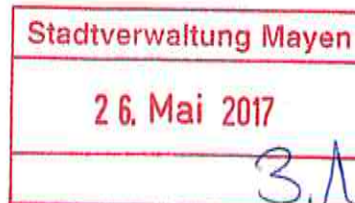
Sparkasse Koblenz
IBAN: DE78 5705 0120 0000 0043 09
SWIFT-BIC: MALADE51KOB

Volksbank Koblenz Mittelrhein eG
IBAN: DE19 5709 0000 1599 9400 00
SWIFT-BIC: GENODE51KOB



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen



REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude
Kurfürstenstraße 12-14
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2955
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

23.05.2017

Mein Aktenzeichen
324 – 137-00068.04
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
05.05.2017
3-610/hei

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Andreas Nilles
Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0261 120-2977
0261 120-882977

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;

Aufstellung des Bebauungsplanes „Ostbahnhof“ im beschleunigten Verfahren; TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir bereits im frühzeitigen Beteiligungsverfahren mit Schreiben vom 14.09.2016 Stellung genommen. Die in dieser Stellungnahme gemachten Aussagen behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Ergänzend zu dieser Stellungnahme weisen wir auf Folgendes hin:

Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Die kleinräumige Bodenkontamination durch Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) im Bereich der Firma MHT, Koblenzer Straße 17, Mayen wurde durch Auskoffierung saniert.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Nilles

STADTVERWALTUNG MAYEN

19. Mai 2017

3

Stadtverwaltung AWB · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Mayenzeit

leben und erleben

Stadtverwaltung Mayen
 Fachbereich 3
 Rosengasse 2
 56727 Mayen

Stadtverwaltung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Kläranlage
 Cederwaldstraße
 56727 Mayen
www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt: Franz Meurer
f.meurer@awbmy.de

Zimmernr.:
 Telefon: 0 26 51/49 19 330
 Telefax: 0 26 51/49 19 331

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

Datum:

Meu/be

15.05.2017

Bebauungsplan "Ostbahnhof", Mayen

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4, Abs. 2 BauGB


Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05.05.2017 haben Sie uns zu dem im Betreff aufgeführten Bebauungsplan zur Stellungnahme aufgefordert.

An dieser Stelle teilen wir Ihnen mit, dass von Seiten des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung keine Bedenken gegen den Bebauungsplan bestehen, unsere Einlassungen gem. dem Schreiben vom 29.08.2016 haben weiter Bestand.

An dieser Stelle weisen wir drauf hin, dass bei Privaterschließungen entsprechende Verträge zu schließen sind.

Mit freundlichen Grüßen


 Karl Heinz Savelsberg
 stellv. Werkleiter

Bankverbindung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung:

Konto:
 Kto.-Nr. 98 007 479
Kreissparkasse Mayen
 BLZ 576 500 10
 IBAN:
 DE07 5765 0010 0098 0074 79
 SWIFT-BIC: MALADE51MYN

12

Der Handel
Alles fürs Leben



**Handelsverband
Mittelrhein-Rheinhausen-Pfalz**

Handelsverband, Festplatzstr. 8, 67433 Neustadt

Stadtverwaltung Mayen
Rosengasse 2

56727 Mayen

per Fax 02651 / 88 - 52 600

**Handelsverband
Mittelrhein-Rheinhausen-Pfalz e. V.**

Geschäftsstelle Neustadt

Festplatzstr. 8
67433 Neustadt
Telefon (06321) 9242-0
Telefax (06321) 9242-31
Email: ehv-neustadt@einzelhandel.de

23.05.2017

Bebauungsplan "Ostbahnhof", Mayen

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit bestehen seitens des Verbandes keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Assessor Schober

Vereinsregister Amtsgericht Mainz: VR 40732 • Steuernr. 31/660/5222/7 • Vorsitzender: Jan Sebastian
Bankverbindung: IBAN: DE77 5479 0000 0100 1836 09 • BIC: GENODE61SPE

Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledod.de

Stadtverwaltung Mayen
Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
3-610/hei, Heilmayer	11.05.2017	Open Grid Europe GmbH	1456955	16.05.2017

Bebauungsplan "Ostbahnhof" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

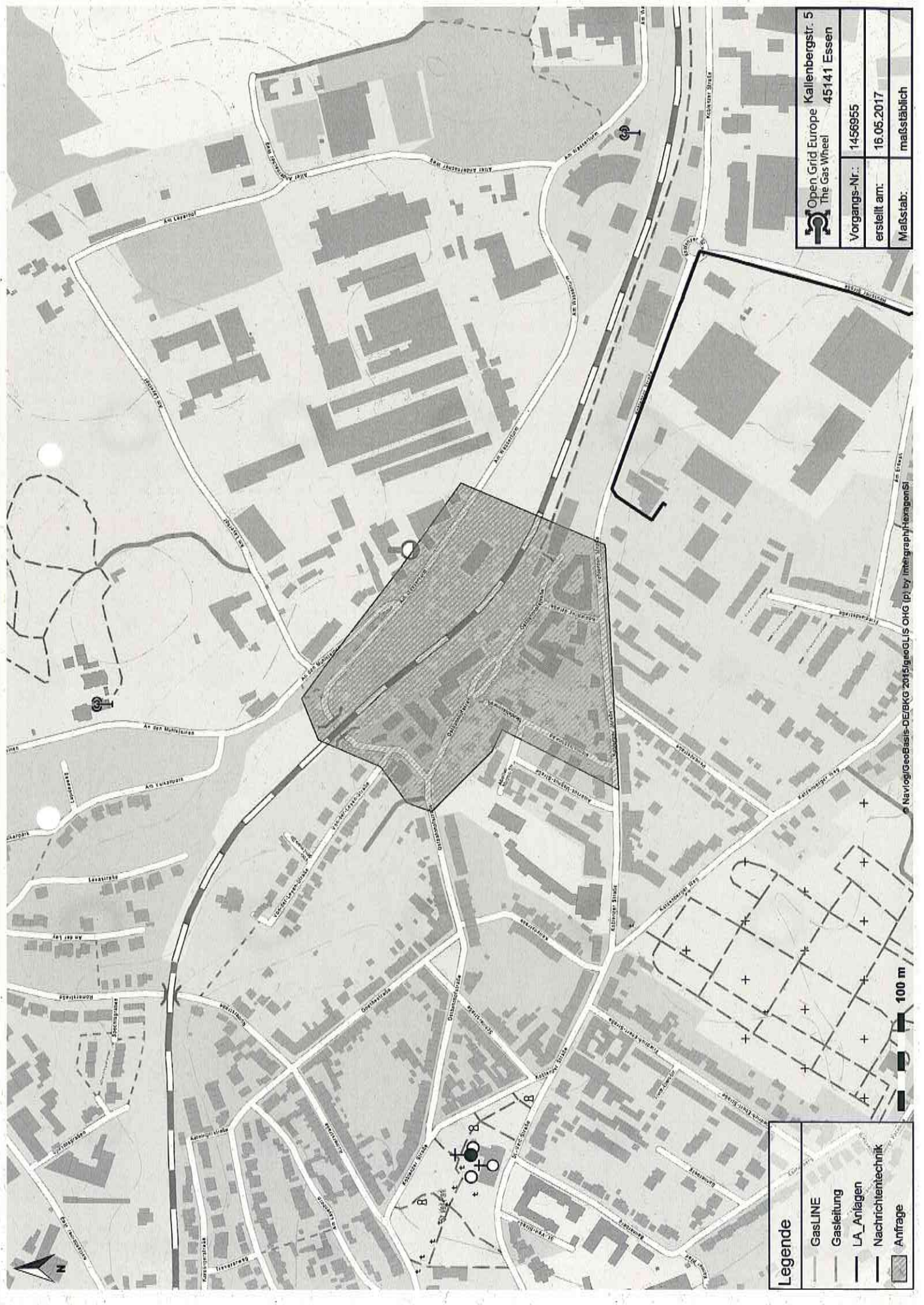
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)


Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
52-9001-AU 0220





	Open Grid Europe	Kallenbergstr. 5
	The Gas Wheel	45141 Essen
Vorgangs-Nr.:	1456955	
erstellt am:	16.05.2017	
Maßstab:	maßstäblich	

Legende	
	GasLINE
	Gasleitung
	LA Anlagen
	Nachrichtentechnik
	Anfrage

© NavioGeoBasis-DE/BKG 2015; GeoGLIS OHG (p) by Imeigraph-HerzogenSI

Eingegangen

10. Mai 2017

RMR



Stadtverwaltung • Postfach 1953 • 56709 Mayen

Rhein-Main-Rohrleitungs-
gesellschaft mbH
Postfach 501 740
50977 Köln

Stadtverwaltung

Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
www.mayenzeit.de

Auskunft erteilt:
Jürgen Heilmayer
Fachbereich 3 - Stadtentwicklung
fachbereich3@mayen.de

Zimmer: 411
Telefon: 0 26 51 / 88-4021

Datum:
05.05.2017

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:
3-610/hei

Bebauungsplan »Ostbahnhof«, Mayen

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des o.a. Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Der Bebauungsplan
einer Umweltprüfung

Der Bebauungsplan
liegt in der
Mayen, Fachbereich
von 7.30 Uhr bis
13.00 Uhr) öffentl

Gemäß § 4 Abs.
bereits eingeleitete
in Kenntnis zu setz
bedeutsam sein
die für die Ermittl

**RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln**

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme für den Eingriff ein Ausgleich in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen



Für Anfragen an RMR zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die BIL Leitungsauskunft www.bil-leitungsauskunft.de !



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadtverwaltung Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4571
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4571
BAIUDBwToeB@Bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00/K-IV-193-17-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Wyschka

Bonn,
9. Mai 2017

BETREFF **Bebauungsplan "Ostbahnhof" Mayen;**
hier: Stellungnahme der Bundeswehr
BEZUG Ihr Schreiben vom 5. Mai 2017 – Zeichen 3-610/hei
ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt. Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich der militärischen Flugsicherung des Flugplatzes Büchel sowie in der Lärmschutzzone „3.000 m“ des Standortübungsplatzes Mayen.

Genauere maximale Bauhöhen können den Planunterlagen nicht entnommen werden. Auf Grund der vorgesehenen Art der baulichen Nutzung gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschließlich untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich mir Planunterlagen vor Erteilung einer Baugenehmigung zur Prüfung zuzuleiten. Einschränkungen werden gegebenenfalls im weiteren Verfahren erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gezeichnet
Wyschka

Ulrike Jung
Katzenberger Weg 77
56727 Mayen

Telefon: 02651 7037961
vorzugsweise FuRuf: 0177 8331282
gerne auch Mail: jung.u@gmx.de

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3
Rosengasse 2
56727 Mayen



*Tiefbau/Mauer
et. L.*

Mayen, ~~27~~04.2017

Barrierefreier Fußweg vom Grundstück Mendelssohnweg 1-2 zum Bahnhof
Parzellennr. 600/10

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich plane ein barrierefreies MFH auf dem o.g. Grundstück, welches direkt am Bahnhof auf gleicher Höhe liegt. Die künftigen Bewohner können mit dem Rollstuhl/ Rollator von der Tiefgarage bis in die Dachgeschosswohnung ohne Mühen gelangen.

Leider gibt es für die künftigen Bewohner keine Möglichkeit an die öffentlichen Verkehrsmittel zu gelangen, ohne einen langen Fußmarsch auf sich zu nehmen. Dieser Sachverhalt steht im direkten Widerspruch zum Thema Barrierefreiheit, im Besonderen, wenn der Bahnhof nur einen Bürgersteig weit weg von der Wohnstätte ist.

Um die Bushaltestellen oder ein Bahngeleis zu erreichen, müssten die Leute trotz Geh-Beeinträchtigung den gesamten Mendelssohnweg überwinden, die Koblenzerstr. hinaufgehen, in die Ostbahnhofstr. einmünden und dann die Ostbahnhofstr. zurück zu den Haltestellen bewältigen.

Eine ganz einfache Lösung ist ein kleiner Fußweg, etwa 1,50 m breit, der vom Grundstück direkt auf den Ostbahnhof führt.

Genau darum bitte ich: um die Möglichkeit einen Zugang vom Grundstück auf die Ostbahnhofstr. zu schaffen.

Mir ist bewusst, dass die Sanierungspläne des Bahnhofes weit fortgeschritten sind. Jedoch bin ich erst seit kurzer Zeit mit dem Bauvorhaben beschäftigt und konnte mich nicht vorher an Sie wenden.

Der Aufwand für einen Fußweg ist für die Stadt gegen Null.

Ich danke im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Zeit, sich meiner dringenden Bitte anzunehmen und hoffe auf eine gute Entscheidung von Ihnen, auch im Sinne für barrierefreies Wohnen in Mayen.

Freundliche Grüße
Ulrike Jung

Lageplan

Skizze Querschnitt Örtlichkeit

Vollmacht Grundstückbesitzer *Ulrike Jung*

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

Vermessungs- und
Katasteramt
Ostfifel-Hunsrück

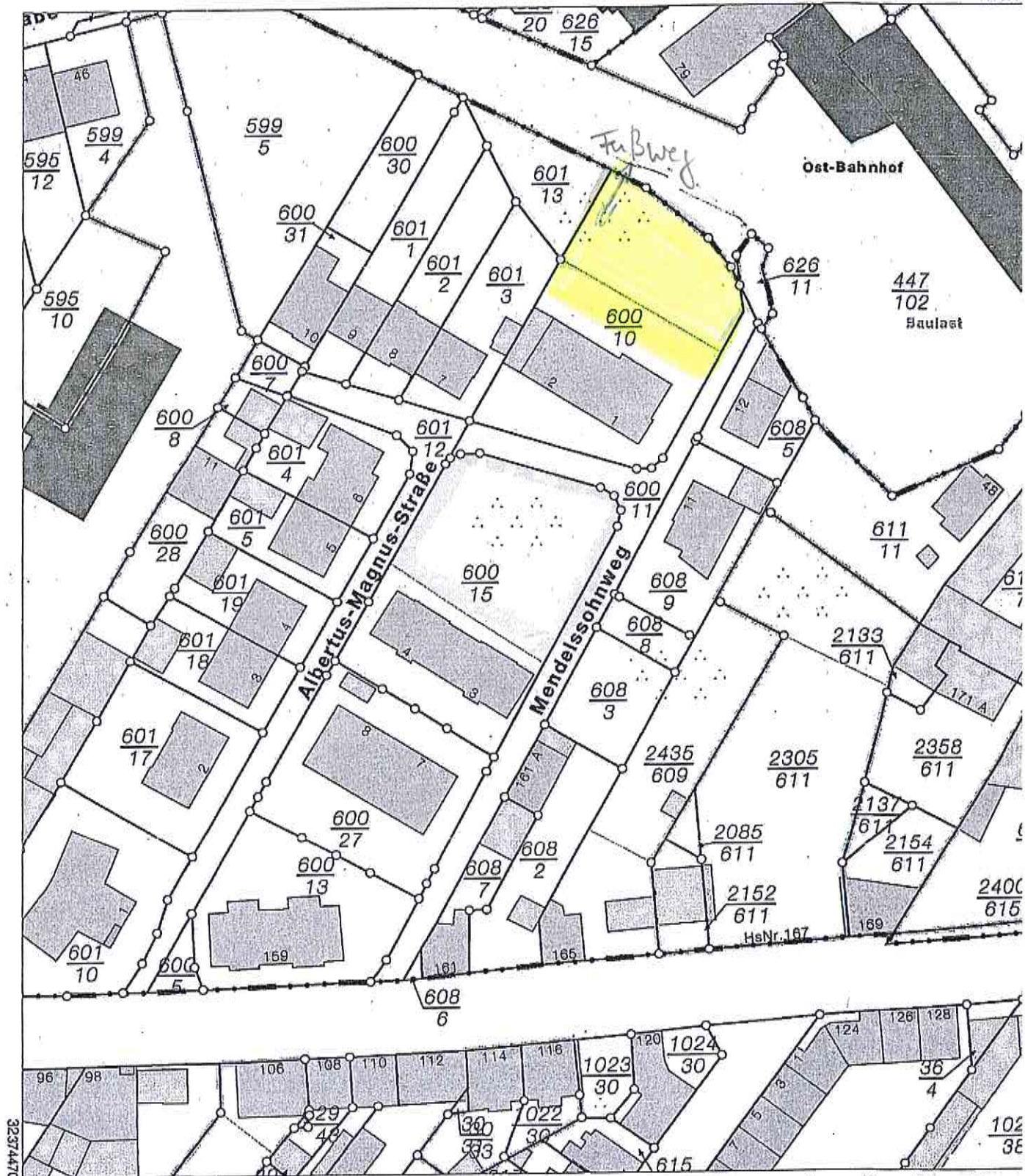
Hergestellt am 27.04.2015

Flurstück: 600/15
Flur: 22
Gemarkung: Mayen

Gemeinde: Mayen
Landkreis: Mayen-Koblenz

Am Wasserturm 5a
56727 Mayen

557676



32374470

5576557

Maßstab 1 : 1 000

0 10 20 30 Meter

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Ostfifel-Hunsrück.

Heilmayer, Jürgen

Von: Fachbereich3
Gesendet: Montag, 8. Mai 2017 07:47
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: WG: Bebauungspläne div.
Anlagen: KramerH_20170505123514.pdf

Von: Fachbereich1
Gesendet: Sonntag, 7. Mai 2017 07:15
An: Fachbereich3 <Fachbereich3@Mayen.de>
Cc: Thelen, Heiner <Heiner.Thelen@Mayen.de>; Krämer, Horst <Horst.Kraemer@Mayen.de>; Hoffmann, Karl-Heinz <Karl-Heinz.Hoffmann@Mayen.de>
Betreff: WG: Bebauungspläne div.

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum Bebauungsplan "Jögerskopchen, An der Ostbahnhofstr., Am Ostbahnhof, Am Vulkanpark" bestehen aus Sicht des Marktamtes keine Bedenken.
Mit freundlichen Grüßen
Uwe Hoffmann